

STADTVERWALTUNG
Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

Vorsitz: Martin Dätwyler, Vizepräsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Begrüsst wird auch der Vertreter der Presse, Herr Jürg Jeanloz (Wochenblatt/BZ).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Er appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrophon zu warten. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 148 Stimmberechtigte anwesend sowie 11 Gäste.

Die Vertretung der Presse und die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten Plätzen Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmenzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Beat Gerber, Martha Häusermann, Roland Hübscher, Rolf Stöcklin

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18. September 2018

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Rolf Richterich hat eine Bemerkung zu den Protokollen: Er bittet, die Protokolle so ins Internet zu stellen, dass eine Suche möglich ist. Zum letzten Protokoll: Es war nichts zu lesen über die besonderen Umstände und dass der Stadtpräsident zwei- dreimal Zwischenbemerkungen gemacht hat. Er bittet, die Spielregeln einzuhalten und die Votanten ausreden zu lassen.

Der Vorsitzende beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 18. September 2018. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

1. **Budget 2019; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.**
2. **Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme**
3. **Quartierplan EGK**
4. **Kunstrasen Nau, Kredit von CHF 1.6 Mio.**
5. **Vereinbarung FC Laufen; Genehmigung**
6. **Mutation Gewässerraum Diebach**
7. **Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege**
8. **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion und fragt die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Budget 2019; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Eine Vorbemerkung noch zur letzten Gemeindeversammlung. Es war auch ihm nicht wohl, aber er war wohl nicht allein dafür verantwortlich.

Wenn es genehm ist, wird er die Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan direkt anschliessend an die Budgeterläuterungen vornehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Einwand erhoben wird.

Stadtpräsident Alexander Imhof: In der Jahresrechnung 2018 erwarten wir einen Gewinn, oder zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis. Ein negativer Punkt sind die steigenden Sozialhilfekosten und die Entwicklung bei der Pflegefinanzierung. Positiv sind die Steuerentwicklung aller Steuerarten und die Nachzahlung aus der Fairness-Initiative.

Nun zum Budget: Das Budget 2019 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1.25 Mio., bei Nettoinvestitionen von CHF 1.4 Mio. und einen Selbstfinanzierungsgrad von 163% ab. Da ist ein Buchgewinn aus dem Landverkauf Nau eingerechnet. Ohne diesen Buchgewinn hätten wir einen Überschuss von CHF 16'000.00. Der Selbstfinanzierungsgrad von über 100% erlaubt es uns, Schulden zu tilgen. Noch eine Bemerkung zum Budget 2018: Bisher konnten erst 30% der Investitionen ausgelöst werden. Der Hauptgrund liegt in der Röschenzstrasse, deren Sanierung verschoben wurde. Aus diesem Grund haben wir diese im Jahr

2019 wieder aufgenommen. Wir gehen deshalb auch davon aus, im Jahr 2018 einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100% zu erreichen. Im nächsten Jahr haben wir nebst dem Buchgewinn eine positive Entwicklung bei den Steuern aller Arten. Bei der Sozialhilfe rechnen wir mit höheren Kosten, CHF 381'000.00. Anschaffungen in der Höhe von CHF 370'000.00 sind geplant. Der Spielraum erlaubt es Anschaffungen in die laufende Rechnung aufzunehmen und aufgeschobene Anschaffungen zu tätigen. Er erläutert anhand der Folie die einzelnen Anschaffungen.

Die Artengliederung zeigt ein ausgeglichenes Bild, aber auch die eben erläuterten Anschaffungen. Im Transferaufwand sind minus CHF 50'000.00 budgetiert, darin eingeschlossen CHF 30'000.00 für den OL-Weltcup, also mehr oder weniger ausgeglichen. Bei der Artengliederung der Einnahmen zeigt der Fiskalertrag plus CHF 809'000.00 und der Finanzertrag plus CHF 1.2 Mio. durch den Landverkauf.

Kommen wir zur funktionalen Gliederung. Da sehen wir höhere Ausgaben bei der Öffentlichen Sicherheit. Das ist der Betriebskostenanteil an die KESB Laufental. Bei der Bildung konnten wir uns leicht verbessern, wobei zu erwähnen ist, dass der Kanton ab August den Unterhalt des Sekundarschulhauses übernimmt. Bei Kultur und Freizeit gehören erwähnte Anschaffungen dazu. Bei der Gesundheit ist der Beitrag an die Spitex gesunken und die Pflegebeiträge konnten besser budgetiert werden. Soziale Wohlfahrt zeigt die höheren Sozialhilfekosten. Bei Verkehr und Volkswirtschaft sind die höheren Kosten ebenfalls durch die erwähnten Anschaffungen begründet.

Kommen wir zur Investitionsrechnung. Er erläutert anhand der Folie die einzelnen Investitionen.

Zur Aufgabenplanung 2019 – 2024: Hauptpunkt bei den Investitionen ist der Verkehr. Die Diebachstrasse, die Sanierung des Bierkellerwegs und die Einmündung Schliffweg/Nausstrasse sind die grössten Posten. Bei Umwelt und Raumordnung sind die Sanierung der Werkleitungen in der Röschenzstrasse, Kirchgarten und ein Pumpwerk für den Guschbach, das für den Hochwasserschutz nötig ist, vorgesehen. 2024 ist das Reservoir auf Saal enthalten. Ob das dann schon kommt, ist nicht sicher. Aber es ist nötig aufgrund der Bautätigkeit. Die Planerfolgsrechnung zeigt, dass alle Jahre im Plus sind. Das ist erfreulich. Es ist darauf hinzuweisen, dass Laufen von der Steuervorlage SV 17 besonders betroffen ist, weil wir viele juristische Personen haben. Die Steuerträge werden abnehmen. Das bedeutet, dass Laufen von einer Gebergemeinde zu einer Nehmergemeinde wird. Das sollte unter dem Strich aufgehen.

Aus diesen positiven Ergebnissen wird sich auch das Eigenkapital positiv entwickeln von CHF 8 Mio. auf ca. CHF 14 Mio. erhöhen. Die Verschuldung wird leicht abnehmen von CHF 4'395.00 auf CHF 4'326.00. Die Verschuldung bleibt konstant, leicht abnehmend. Um dieses weiter zu reduzieren, sind besondere Massnahmen zu treffen, sprich die angedachten Projekte umsetzen. Es bleibt eine Herausforderung für Laufen.

Der Vorsitzende behandelt das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan getrennt. Er stellt fest, dass seitens der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Wort nicht verlangt wird. Der Vollständigkeit halber liest er den Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vor: Aufgrund der Ergebnisse der gesamten vorgenommenen Prüfungen können wir zuhänden der Gemeindeversammlung empfehlen, das Budget 2019 mit einem Gewinn von CHF 1,26 Mio. zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird. Er geht die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung durch.

Ralph Jordi: In der letzten Zeit wurde viel in die Bildung investiert, und das zu Recht. Als langjähriges Mitglied des Schulrates war ich im Kriseninterventionsteam. Dieses ist auch zuständig für Evakuationsübungen. Es zeigte sich immer der gleiche Mangel. Da nur durch Zuruf von Klasse zu Klasse informiert wurde, war nicht sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrpersonen alarmiert wurden. Es braucht ein

Alarmierungssystem für das Primarschulzentrum. Bei der Auflistung der Investitionen ist in der Bildung ein verbleibender Ausgabenbetrag von CHF 65'000.00. Ich stelle den Antrag, dass dieser Betrag für die Umsetzung eines Alarmierungssystems eingesetzt wird.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das sind laufende Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind. Das Geld kann nicht umgewidmet werden. Wenn schon, muss ein neuer Kredit beschlossen werden.

Ralph Jordi: Das ist für mich auch in Ordnung. Dann müssen CHF 50'000.00 eingesetzt werden.

Thomas Hofer: Wir waren seit langem dran und es ist aus finanzieller Sicht gescheitert, aber auch an den Ideen der Schulleitung und des Schulrates. Mittlerweile hat sich der Schulrat der Sache angenommen. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Ziel, dass Ende 2019 ein Konzept vorliegt. Wenn man nicht weiss, was es braucht, benötigt man kein Geld.

Ralph Jordi: Kann man machen, aber dann dauert es wieder Jahre. Wir warten seit Jahren auf ein System. Deshalb habe ich den Antrag gestellt.

Daniel Scholer: Er hat beruflich mit Brandschutz und Alarmierungssystemen zu tun. Hat die Baubewilligung für das Primarschulhaus nicht bedingt, dass eine Alarmierung installiert wird?

Thomas Hofer: Soweit ihm bekannt, konnte man das nur im neuen Schulhaus machen, nicht jedoch in den alten Schulhäusern.

Ralph Jordi: Im neuen Schulhaus hat es auch kein Alarmierungssystem.

Rolf Richterich: Ist das Laufende Rechnung oder ist das eine Investition?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Eine gute Frage: CHF 50'000.00 ist an der unteren Grenze für eine Investition. Man kann geteilter Meinung sein.

Max Wey, Leiter Öffentliche Sicherheit: Er war am Anfang bei der Gruppe dabei. Wir haben verschiedene Möglichkeiten geprüft. Bei einem Ereignis muss man nicht das ganze Primarschulzentrum evakuieren. In der Regel ist ein Gebäude betroffen. Wir dachten mit dem Megaphon sei eine gute Möglichkeit geschaffen worden. Bei einem Alarmsystem muss man daran denken, dieses auszulösen. In der Hektik ist das ein Problem.

Der Vorsitzende bringt den Antrag, CHF 50'000.00 für eine Alarmierungssystem in die Investitionsrechnung aufzunehmen, zur Abstimmung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 82 zu 22 Stimmen und 22 Enthaltungen beschlossen hat:

:/// In die Investitionsrechnung werden CHF 50'000.00 für ein Alarmierungssystem im Primarschulzentrum aufgenommen.

Brigitte Bos: Der Buchgewinn für den Liegenschaftsverkauf ist ausgewiesen. Mir ist nicht klar wie dieser abgeschrieben wird.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir müssen nichts abschreiben. Die Liegenschaft hat einen Restwert. Dieser ist bilanziert. Das was dazu kommt, ist der Gewinn. Wir erhalten Geld und geben dafür das Areal.

Rolf Richterich: Die FDP ist erfreut, dass man etwas Land sieht. Andererseits teilen wir die Ansicht des Finanzchefs, dass man bei der Verschuldung über die Bücher gehen muss. Wenn die Tiefzinszeit vorbei ist, drückt uns nachher der Schuldenberg. Auf der anderen Seite sehen wir wie die Gemeinde prosperiert. Die Leute zahlen Steuern und es wird gebaut, sodass mehr Leute Steuern zahlen. So kann man eine Steuersenkung in Betracht

ziehen und wir machen beliebt, den Steuersatz auf 57% festzusetzen. Wie kommen wir dazu: Wir haben Steuermehreinnahmen von CHF 816'000.00. Davon bleiben CHF 16'000.00, wenn der Einmaleffekt abgezogen wird. Der Rest versickert irgendwo. 2 Prozent ist moderat und wenn man die Planerfolgsrechnung ansieht, ist das verkraftbar. Der Steuersatz ist eine Heiligkeit geworden. Man muss das holen, was man braucht und wenn mehr benötigt wird, kann der Steuersatz wieder angehoben werden. Mit dem Steuersatz muss man flexibler umgehen. Eine Steuersenkung ist auch eine Werbemassnahme. Viele Gemeinden machen Gewinn und senken die Steuern.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es ist schön, wenn man die Steuern senken kann. Röschenz und Blauen haben die Steuern gesenkt. Sie haben keine Zentrumslasten, keine Sozialhilfebezüger. Und sie erhalten Finanzausgleich. Es ist nicht zu verantworten, die Steuern zu senken. Wir stehen kurz vor der Steuervorlage 17 und wir wissen nicht wie das ausgeht. Es wäre ganz klar zu früh, die Steuern zu senken. Es ist nicht so, dass die CHF 800'000.00 versickern. Die Kosten steigen, auch in den finanzstarken Gemeinden im Agglomerationsgürtel. Nur können diese die zusätzliche Belastung mit der steigenden Steuerkraft kompensieren. Wir können dies nur bedingt, weil wir nicht am Plafond des Finanzausgleichs sind. Von der steigenden Steuerkraft geben wir 60% in den Finanzausgleich. Es ist viel zu riskant die Steuern zu senken, auch mit Blick auf die Verschuldung.

Rolf Richterich: Man muss nicht schwarzmalen. Wir sehen, dass das möglich ist. Die Auswirkung der SV 17 wird unter dem Strich null sein. Die SV ist wichtig für uns, für unsere Industrie. Die Steuerreduktion aufgrund der SV 17 wird kompensiert. Da müssen wir keine Angst haben. Die Steuersenkung, die wir beantragen, ist mit Augenmass und vertretbar.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Ich habe mich nicht gegen die SV 17 gestellt. CHF 1.8 Mio. Kapitalsteuern fallen weg und mindestens 2/3 der Ertragssteuern von CHF 2.6 Mio. fallen auch weg. Da habe ich Respekt.

Linard Candreia: Es ist gefährlich die Steuern zu senken. Da braucht es ein Auslegeordnung des Stadtrates. Es ist auch gefährlich, weil wir keinen Spielraum mehr hätten.

Ralph Jordi kann das nicht nachvollziehen. Dem Stadtrat wurde vor 2 Jahren vorgeworfen, dass er seine Arbeit nicht erledigt und nun sollen die Steuern gesenkt werden. Bleiben wir beim Steuersatz, dann können wir uns auch etwas leisten.

Der Vorsitzende bringt den Antrag, den Steuersatz für natürliche Personen auf 57% zu senken, zur Abstimmung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 108 zu 14 Stimmen und 14 Enthaltungen beschlossen hat:

://: Der Antrag, den Steuersatz auf 57% zu senken, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und dass über die beiden Anträge in globo abgestimmt werden kann. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

1. **Die Gemeindesteuern für das Jahr 2019 betragen:**
 - **Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer**
 - **Juristische Personen: 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)**
 - **Juristische Personen: 2.75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)**

2. **Das Budget 2019, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 1'257'633.95 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1.485 Mio., wird genehmigt.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossen Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme

Der Vorsitzende: Stadtpräsident Alexander Imhof hat die Erläuterungen bereits gemacht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist und das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Aufgaben- und Finanzplan wird zu Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 3

Quartierplan EGK

Stadträtin Sabine Asprion: Nachdem an der letzten Gemeindeversammlung dem Kaufrechtvertrag zugestimmt wurde, geht es nun darum, die raumplanerischen Voraussetzungen zu schaffen. Es soll die Mutation der Zonenvorschriften für den Neubau EGK beschlossen werden. Es sind im Vorfeld bei der Stadtverwaltung Fragen eingegangen. Ein Teil ist auf der Homepage als FAQ publiziert und ein Teil ist heute eingegangen. Ich will Ihnen diese nicht vorenthalten, damit sie den gleichen Wissensstand haben. Das Areal ist jetzt in der öW-Zone. Die Frage war, ob es nicht 2 Beschlüsse brauche, also zuerst die Umzonung in die Zentrumszone und nachher der Quartierplan. Das ist nicht so. Mit dem Beschluss eines Quartierplans gelten die Regeln des Quartierplans für die davon betroffene Fläche. Dann war noch die Frage nach den Vorschriften des Bundes gestellt, wonach die Nutzungspläne überprüft und nötigenfalls angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms wurde bereits beschlossen, das Areal für Wohn- und Gewerbezone zu verwenden. Was wir heute beschliessen entspricht sowohl kantonalem wie auch Bundesrecht.

Wir haben ein städtebaulich sinnvolles Projekt. Es liegt am Rande des Areals, d.h. es gibt keine Zerstückelung. Das Parkhaus steht ausserhalb der Bürozeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das Projekt hat sich nach der Mitwirkung verändert. Die Veränderung erfolgt zu Gunsten der Stadt. Es musste deshalb keine zweite Mitwirkung durchgeführt werden. Die Stadt war im gesamten Planungsverlauf involviert und vor zwei Wochen wurde eine öffentliche Information durchgeführt. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden umgesetzt.

Stadträtin Sabine Asprion erläutert anhand der Folien die Pläne für den Quartierplan und sie zeigt eine Visualisierung.

Nun noch zu wichtigen Punkten im Reglement. Es wird Rücksicht genommen auf das Hochwasserschutzprojekt des Kantons. Lage und Grösse werden im Situationsplan definiert. Die maximale Bruttogeschossfläche wird festgelegt. Die Ausnutzung beträgt 1.3. Die Aussenraumgestaltung bezieht die bestehenden Bäume mit ein. Alle Stammparkplätze, ca.64, sind in der Einstellhalle. Oberirdisch werden nur ca. 8 Besucherparkplätze erstellt. Die Energieeffizienz muss mindestens Minergie-Standard entsprechen. Die Realisierung muss koordiniert mit Schliffweg erfolgen. Die Fassadengestaltung und Umgebungsgestaltung erfolgen in Absprache mit der Stadt.

Zum weiteren Verlauf: Januar - Februar 2019 erfolgt die Planaufgabe und im Frühling 2019 die Genehmigung des Quartierplans durch den Regierungsrat. Im Sommer werden die bestehenden Gebäude abgebrochen. Im Herbst 2019 soll Baubeginn sein und im Frühling 2021 der Bezug des EGK-Neubaus.

Zum Schluss noch der Hinweis, dass mit der EGK vereinbart wurde, dass die Tarife für das Parking sich an den Parkgebühren der Stadt orientieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Bau- und Planungskommission auf eine Stellungnahme verzichtet und dass Eintreten nicht bestritten wird.

Rolf Richterich: Das ist ein ambitioniertes Projekt. Vier Punkte sind noch unklar. Da ist der Schliffweg, bei welchem ein Vorprojekt vorliegt ohne Linienführung. Da wissen wir nicht, ob das funktioniert. Es gibt keinen technischen Bericht. Das ist insbesondere wichtig, weil dort die Diebachstrasse erschlossen wird und für Personen, die in die Eishalle wollen. Der QP wurde nach Süden verschoben. Der Schliffweg soll möglichst rechtwinklig in die Naustrasse münden. Das ist nicht mehr gewährleistet. Zweitens will der Kanton einen Vorspurstreifen machen. Es ist nicht nachzuvollziehen, wieso er das will. Wir sind nicht einverstanden, dass wir von der Strasse wegrücken für den Kanton. Drittens müssen noch Regelungen vorliegen. Der Quartierplanvertrag liegt nicht vor. Wir kaufen die Katze im Sack. Viertens, nicht unwesentlich, ist festzulegen, was mit dem Areal passiert, das noch bleibt. Das ist planerisch festzulegen. Wir machen beliebt, den Quartierplan zurückzuweisen und an der nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen. In der Zwischenzeit können die offenen Punkte geklärt werden.

Stadträtin Sabine Asprion: Wir haben das auch überlegt. Beim Schliffweg wurde der Planungskredit bewilligt. Nachher folgt der Projektierungskredit. Das ist im Fluss und muss koordiniert werden. Auch beim Streifen entlang der Naustrasse sind wir im Gespräch. Vorläufig bleibt dieser im Eigentum der Stadt, der Unterhalt wird bei der EGK sein mit öffentlicher Nutzung. Falls die Strasse gebaut wird, brauchen wir diesen Streifen. Der Quartierplanvertrag liegt noch nicht vor. Darin werden die privatrechtlichen Beziehungen geregelt, so der Unterhalt des Streifens. Bei der Genehmigung des Quartierplans muss der Vertrag vorliegen. Das werden wir schaffen. Die wesentlichen Punkte im öffentlichen Interesse sind im Kaufrechtvertrag geregelt. Gemäss dem Planungsbericht sind alle Anmerkungen aus der Vorprüfung umgesetzt. Vom Landschaftsarchitekt der EGK haben wir bereits einen Bepflanzungsvorschlag.

Der Vorsitzende: Wir haben einen Ordnungsantrag. Über diesen muss jetzt abgestimmt werden. Er bringt den Rückweisungsantrag zur Abstimmung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 79 zu 13 Stimmen und 33 Enthaltungen beschlossen hat:

://: Der Antrag auf Rückweisung wird abgelehnt.

Brigitte Bos: Wieso denkt man nicht an ein zweites Parkdeck. Von der Parkplatzabgabe ist Geld vorhanden.

Stadträtin Sabine Asprion: Das ist immer wieder ein Thema. Beim Schlachthausparkplatz haben wir ca. 60 Parkplätze. Etwa die Hälfte wird wegfallen. Etwa doppelt so viele werden hier erstellt. Das heisst, wir kompensieren hier was wegfällt. Wir haben uns auch gefragt, wer vom zweiten Parkdeck profitiert. Für die Besucher des Stedtli ist er zu weit weg. Die Zuggendler haben das Park & Ride, das nicht ausgelastet ist. Wir haben nicht gesagt, dass wir nicht zusätzliche Parkplätze brauchen. Wir machen die Aussage, dass es für die Nutzergruppen, die wir sehen, kein idealer Ort ist, auch im Verhältnis zu den Kosten. Die ganze Parksituation wird Rahmen des Projekts "Stedtli 2020" überprüft.

Urs Bieli: Ich bin nicht gegen einen Neubau der EGK, aber nicht an diesem Ort. Krankenkassen können Ihre Rechnungen nach Tarif ausstellen, deshalb begreife ich nicht, dass man nicht einen teureren Bauplatz beansprucht. Wirtschaftsförderung ist ja auch möglich. Ich habe meine Meinung im Wochenblatt kundgetan. Ich hoffe, dass die Sportler das

Projekt verwerfen. Es die letzte Gelegenheit, das Areal so zu nutzen, wie das angedacht war. Es ist wohl kein Zufall, dass im Anschluss an dieses Geschäft über den Kunstrasen abgestimmt wird. Ich frage mich ob das einen Zusammenhang hat.

Stadträtin Sabine Asprion: Es wurde angesprochen, ob es nicht einen teureren Bauplatz hat. Wir diskutieren heute nicht über den Preis des Bauplatzes. Das wurde an der letzten Gemeindeversammlung behandelt. Wegen der öW-Zone: Ja das Land war in der öW-Zone für den Werkhof, die Feuerwehr etc. Die Situation hat sich verändert. Mittlerweile haben wir Land, das besser geeignet ist für den Werkhof. Die Feuerwehr ist an einem anderen Ort. Wir machen das, was Raumplanungsgesetz uns vorgibt: Wir passen die Planung den veränderten Verhältnissen an. Die Planung entspricht auch dem Stadtentwicklungsprogramm, das Wohnen und Gewerbe für dieses Areal vorsieht.

Urs Bieli: Das widerspricht der Darstellung im Wochenblatt, auf welcher ein Sportplatz war.

Stadträtin Sabine Asprion: Das war eine ungeschickte Grafik. Wir diskutieren jetzt nicht über einen Fussballplatz, sondern über ein Geschäftsgebäude.

Urs Bieli: Habt ihr das Gefühl, mit dem Kunstrasen habe der FC genügend Trainingsplätze?

Stadträtin Sabine Asprion: Das müssen die Fussballer beantworten.

Aus Sicht der Stadt ist es ein tolles Projekt, städtebaulich und planerisch. Es ist im Interesse der Stadt, ein traditionsreiches Unternehmen in der Stadt zu halten und damit auch die Arbeitsplätze.

Rolf Richterich: Ich stelle den Antrag, den Planungs- und Begleitbericht in den Beschluss aufzunehmen. Ohne diesen ist der Beschluss ungültig.

Der Vorsitzende bringt den Antrag, den Planungs- und Begleitbericht integral in den Beschluss aufzunehmen, zur Abstimmung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen hat:

://: Der Planungs- und Begleitbericht wird in den Antrag des Stadtrates aufgenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden ergänzten Antrag:

Der Quartierplan EGK-Neubau wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:

- **Situation und Schnitt 1:500**
- **Reglement**
- **Planungs- und Begleitbericht**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 4

Kunstrasen Nau, Kredit über CHF 1.6 Mio.

Stadtrat Pascal Bolliger: Der FC Laufen hat über 500 Aktive, Senioren, Passive, Supporter, davon mehr als 80 Trainer, Funktionäre, Schiedsrichter, etc. und rund 225 Junioren. Er hat zwei Aktivmannschaften, 3 Seniorenteams und 17 Kinder- und Jugendmannschaften. Damit ist die maximale Kapazität erreicht. Das heisst 1'500 Trainings, Spiele und Lektionen, 3'000 betreute Lektionen, 6'000 betreute Stunden und 5'000 «Funktionärsstunden». Der Verein finanziert sich je zu 1/3 durch Mitgliederbeiträge, Sponsoring und

Anlässe. Aktuell stehen der Sportplätze Nau, Gymnasium und Müsch zur Verfügung. Die Plätze beim Kinderheim und auf dem "Steiner-Areal" stehen nicht mehr zur Verfügung.

Sie haben sicher den Bericht im "Blick" gesehen, ein Kunstrasen sei ökologisch schlecht. Das Granulat würde die Umwelt verschmutzen und der Unterhalt CHF 110'000.00 pro Jahr kosten. Der Bericht basiert auf einer Studie aus dem Jahr 2002, basierend auf einem Kunstrasen mit Granulat. Der Bericht ist 16 Jahre alt, im Bereich der Kunstrasen eine Ewigkeit. Es wurde ein unverfüllter Kunstrasen ohne Granulat gewählt. Die Entwässerung ist teilweise bestehend. Die Bewässerung muss erneuert werden. Der Platz erhält die gleiche Grösse wie heute. Alles rundherum bleibt bestehen.

Die Bruttokosten betragen CHF 1'600'000. Der Beitrag aus dem Swisslosfonds beträgt CHF 200'000 bis 400'000. Der FC Laufen zahlt CHF 100'000. Diese müssen cash bezahlt werden. Das macht Nettokosten CHF 1'100'000 bis 1'300'000.

Die Erstellungskosten für den Kunstrasen betragen CHF 1'600'000.00. Abzüglich der Beiträge Swisslos und FC Laufen sowie dem geringeren Unterhalt über 15 Jahre ergibt das total Nettokosten CHF 1'325'000.00 für die Stadt Laufen. Die Auslastung des Platzes wird massiv erhöht bis zu 1500 Stunden im Jahr. Die Verantwortung geht auf den FC Laufen über. Zusätzlich werden Hallen frei und die Schulen haben ein besseres Nutzungsrecht. Der Kunstrasen ist CHF 300'000.00 günstiger verglichen mit dem Naturrasen

Der Naturrasen aus dem Jahr 1983 muss ersetzt werden mit Kosten von CHF 500'000.00. Die Beiträge aus dem Swisslosfonds und vom FC Laufen entfallen. Der Unterhalt über 15 Jahre kostet CHF 1'125'000.00. Somit entstehen total Nettokosten für die Stadt Laufen in der Höhe von CHF 1'625'000.00, bei gleicher Auslastung wie bisher und die Verantwortung ist weiterhin bei der Stadt Laufen.

Die Vorteile des Kunstrasens sind die massiv höhere Benutzung als ein Naturrasenplatz und dass die Benutzung auch in der Winterzeit möglich ist. Dadurch werden weniger Hallenplätze beansprucht. Es entsteht Planungssicherheit bei viel Regen. Unter- und Oberstufe dürfen den Platz ebenfalls nutzen. Die jährlichen Unterhaltskosten betragen ca. CHF 15'000.00, gegenüber einem Naturrasen mit ca. CHF 75'000.00.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Roland Roth: Dies Stadt Laufen ist die Hauptsponsorin des FC Laufen. Sie bezahlt: Unterhalt Platz Nau, Erlass Baurechtzins, Beitrag an Betriebskosten, Stromkosten Licht, Unterhalt Flutlicht, Beleuchtungsmessung, Rasenmähen auf Platz Müsch, total ohne Kunstrasen CHF 69'680.00. Gemäss dem offiziellen Businessplan ergibt sich folgende Berechnung. Bei Investitionskosten von CHF 1'400'000.00 und einer geschätzten Ersparnis im Unterhalt pro Jahr von CHF 60'000.00 ergibt das eine Amortisationszeit von 23 Jahren. Der reale Businessplan sieht so aus: Investitionskosten für Laufen CHF 1'400'000.00, Lebensdauer Kunstrasen 14 Jahre; das heisst jährliche Amortisationskosten von CHF 100'000. Das ist keine Ersparnis, sondern bedeutet Mehrkosten von CHF 25'000.

Die jährlichen Leistungen an den FC Laufen mit Kunstrasen betragen total CHF 169'680.00. Was passiert nach Ablauf der Lebensdauer von 14 Jahren: Der Kunstrasen muss entsorgt werden, Kosten ca. CHF 250'000.00, Ersatz des Kunstrasens, Kosten ca. CHF 750'000, wiederkehrende Kosten CHF 1 Mio. Für den Pausenplatz hat man kein CHF 100'000.00.

Auf Kunstrasen kann jeden Tag trainiert werden mit der Folge: Viel mehr Trainings im Nau und Mehrverkehr und Lärmbelästigung der Anwohner. Der Kunstrasen muss zum Spielen gewässert werden und kann darum nur mit Fussballschuhen bespielt werden. Das bringt keinen Nutzen für die Schulen. Hersteller empfehlen nur Sport auf dem Rasen zu machen. Bei Festen könnte der Kunstrasen beschädigt werden. Er ist also nicht nutzbar für Anlässe.

Es gibt Alternativen: Der FC Laufen finanziert den Kunstrasen selbst. Der FC Laufen schränkt sein Angebot ein, weniger Trainings oder weniger Mannschaften. Der FC Laufen

ist kein armer Verein. Er bezahlt Spielern der 1. Mannschaft zum Teil Lohn. Er führt jährlich das Binggis Turnier durch mit ca. 900 Kindern. Er hat 17 Mannschaften mit viel Platz für Sponsoren auf den Trikots. Er hat eine Gönnervereinigung und moderate Mitgliederbeiträge. Der TV Laufen muss demgegenüber den Spickboden selbst finanzieren. Beim Geräte-Turnen können nicht alle Kinder aufgenommen werden, weil zu wenig Trainer und Platz vorhanden ist.

Ich stelle vier Anträge:

1. Der Kredit für das Erstellen eines Kunstrasens wird abgelehnt.
2. Auftrag an den Gemeinderat, eine Vereinbarung zu erarbeiten, die dem FC Laufen erlaubt einen Kunstrasen in Eigenregie zu erstellen, ohne substantielle finanzielle Beteiligung der Gemeinde Laufen.
3. Eine UVP bezüglich Lärm- und Verkehrsemission muss durchgeführt werden auf Kosten des FC Laufen.
4. Das Geschäft soll durch eine Referendumsabstimmung an der Urne bestätigt werden.

Stadtrat Pascal Bolliger: Sie haben recht, der FC Laufen erhält Geld. Das ist aufgeschaltet auf der Homepage und im Budget ausgewiesen. CHF 60'000.00, hochgerechnet auf 15 Jahre, macht CHF 900'000.00. Die geben wir sonst aus für den Naturrasen. Er müsste sogar saniert werden. Die Viertelmillion für die Entsorgung gilt für Kunstrasen mit Granulat. Unverfüllter Kunstrasen werden in Verbrennungsanlagen gerne genommen. Das wird praktisch wie Erdöl betrachtet. Der Ersatz des Kunstrasens in 15 Jahren kostet ca. CHF 700'000.00. Der Hersteller verspricht eine Mindestnutzungsdauer von 15 Jahren. Das heisst nicht, dass die Stadt wieder bezahlen muss. Dann reden wie wieder.

Der Vorsitzende: Über den ersten Antrag wird abgestimmt. Um das geht es. Über den vierten Antrag kann nicht abgestimmt werden. Da muss das Referendum ergriffen werden. Der 2. Antrag kommt zur Abstimmung.

Martin Hofer, Leiter Bau & Planung: eine UVP kann verlangt werden, aber es besteht keine Pflicht.

Roland Niederberger: Es wird weniger Verkehr haben. Jetzt kommen die Autos und fahren wieder weg zu den Trainingsplätzen. Nachher bleiben sie beim Sportplatz Nau.

Roland Roth: Der Verkehr wird zu nehmen. Die Eltern bringen Kinder mit den Autos zu einem Ort.

Der Vorsitzende bringt den zweiten Antrag von Roland Roth zur Abstimmung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr beschlossen hat:

://: Der Antrag, den Gemeinderat zu beauftragen, eine Vereinbarung zu erarbeiten, die dem FC Laufen erlaubt einen Kunstrasen in Eigenregie zu erstellen, ohne substantielle finanzielle Beteiligung der Gemeinde Laufen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den dritten Antrag von Roland Roth zur Abstimmung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr beschlossen hat:

://: Der Antrag, auf Kosten des FC Laufen eine UVP bezüglich Lärm- und Verkehrsemission durchzuführen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende: Über ersten Antrag stimmen wir am Schluss ab. Über den vierten Antrag kann nicht abgestimmt werden. Die Gemeindeversammlung hat die Kompetenz nicht, das Referendum zu ergreifen. Er stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Kredit von CHF 1.6 Mio. für den Kunstrasen im Nau wird beschlossen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 5

Vereinbarung FC Laufen; Genehmigung

Stadtrat Pascal Bolliger: Die Vereinbarung ist die logische Konsequenz. Die wichtigsten Punkte: Hauptverantwortung liegt neu beim FC Laufen. Das Nutzungsrecht der Stadt Laufen und der Schulen ist erweitert. Die Unterstützungsbeiträge der Stadt Laufen betragen wie bisher CHF 24'000.00/Jahr Betriebskosten, max. CHF 5'000.00/Jahr für Projekte zum Erhalt des Gebäudes. Beim Kunstrasen sind die Kosten für den Unterhalt und den Erhalt der Anlage beim FC Laufen, der CHF 15'000.00/Jahr Beitrag an den Unterhalt des Kunstrasenfelds leistet. Der Unterhalt des Rasenfelds fällt weg. FC Laufen gibt Turnhallen frei, mit Ausnahme für den Kinderfussball.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Georg Schnell: Zahlt der FC Laufen Prämien an Spieler?

Roland Niederberger: FC Laufen zahlt keine Löhne an Spieler. Der FC laufen zahlt Löhne an den Platzwart, die Wirte und die Masseurin. Der FC Laufen zahlt CHF 20'000.00 an die Mannschaft für das Trainingslager. Wenn wir nicht gehen, verfällt die Hälfte des Betrages. Es gibt Punkteprämien für den Einsatz im Spiel, CHF 20.00 pro Punkt. Der grösste Lohnposten sind die Trainer. Kein Trainer kommt ohne Lohn.

Stadtrat Pascal Bolliger: Die Stadt Laufen zahlt keine Prämien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Vereinbarung mit dem FC Laufen betr. Fussballplatz Nau, das Nutzungsrecht der Stadt Laufen und der Schulen, die Unterstützungsleistungen der Stadt Laufen, das Kunstrasenfeld sowie den Sportplatz Müsch wird genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 6

Mutation Gewässerraum Diebach

Stadträtin Sabine Asprion: Wir müssen den Gewässerraum ausscheiden. Das ist übergeordnetes Recht. Bis wir soweit sind, hat der Kanton einen provisorischen Gewässerraum ausgeschieden. Dieser ist viel zu gross und entspricht auch nicht den Bedürfnissen des Diebachs. Die Ausscheidung des Gewässerraums entlang des Diebachs entspricht den Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung, d.h. Gewährleistung der natürlichen Funktion des Gewässers und Schutz vor Hochwasser. Der Konflikt zwischen dem Bau- und Strassenlinienplan und dem provisorischem Gewässerraum wird damit aufgehoben.

Der bisherige Planungsverlauf: Juli bis Oktober 2018 Vorprüfung durch Kanton, Juli bis August 2018 Informations- und Mitwirkungsverfahren, 13. November 2018 Beschlussfassung durch Stadtrat, 13. Dezember 2018 Beschlussfassung Gemeindeversammlung.

Stadträtin Sabine Asprion erläutert anhand des Plans den Verlauf des Gewässerraums.

Das Zonenreglement Siedlung soll in Art. 15a ergänzt werden. Grundstücksflächen innerhalb des Gewässerraums dürfen bei der Nutzungsberechnung berücksichtigt werden. Das Teilzonenreglement Tschambol wird um identische Bestimmungen ergänzt. Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen: Januar - Februar 2019 Planaufgabe, Frühling 2019 Genehmigung Mutation durch Regierungsrat, Sommer 2019 geplanter Baubeginn Diebachstrasse.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten und das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Mutation Gewässerraum Diebach wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:

- **Zonenplan Siedlung und Teilzonenplan Siedlung Tschambol**
- **Zonenreglement**
- **Teilzonenreglement Tschambol**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr angenommen worden ist.

Traktandum 7

Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Stadträtin Carole Seeberger: Das Reglement ist nicht mehr zeitgemäss. Neu werden bei unverheirateten Paaren die wirtschaftlichen Verhältnisse massgebend für Subvention. Eingetragene Partnerschaften werden berücksichtigt. Der Subventionsschlüssel wird vereinfacht. Massgebendes Einkommen ist neu Ziff. 399 Steuererklärung. Weil der Kanton die Zahnputzinstruktion nicht mehr bezahlt, wurde ein entsprechender Artikel aufgenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Rolf Richterich: Was kostet das die Gemeinde Laufen?

Stadträtin Carole Seeberger: Wir haben jährlich ca. 800 Rechnungen. Wir rechnen damit, dass es kostenmässig gleichbleibt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege wird beschlossen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 8

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Wolfgang Borer, Präsident Bau- und Planungskommission: Wir haben monatlich Sitzung und es ist beim Quartierplan immer wieder zu Änderungen gekommen. Er hat den letzten Plan am 6. Dezember erhalten. Ich habe hier wieder einen Plan gesehen, der nicht dem entspricht den wir 1.5 Stunden zuvor in der Bau- und Planungskommission gesehen haben. Es war eine Hektik und das ist nicht gut.

Erika Schnell: Wer wünscht sich unmittelbar vor dem Ess- Schlafzimmer zwei stinkende Container? Das ist nicht in Ordnung.

Stadtrat Simon Croll: Ich habe das Departement neu übernommen. Es ist eine suboptimale Situation. Wir versuchen, das so schnell wie möglich zu lösen und sind daran eine Lösung zu finden.

Erika Schnell: Ich beanstande dies nicht wegen mir. Ich habe als Kind gelernt, was ich nicht will, mute ich keinem anderen zu.

Levi Häner regt an, das Gebäude der EGK mit Buchenholz zu bauen. Das ist sicher angenehm für die Personen, die dort arbeiten und man kann sicher auch ästhetisch bauen.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Der Stadtrat hat eine Änderung der Gemeindeordnung in die Vernehmlassung gegeben. Am 21. Januar 2019 findet eine Informations- und Diskussionsveranstaltung.

Die Ausgleichsinitiative, welcher die Gemeindeversammlung zugestimmt hat, kommt im Februar 2019 zu Abstimmung. Er erläutert diese und bittet zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 23.05 Uhr.

4242 Laufen, 11. Januar 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vizepräsident:

Protokollführer:

sig.
Martin Dätwyler

sig.
Walter Ziltener, Stadtverwalter